

**Besondere Lebensmittelabgabe in der Osterwoche aus den Vorräten der Gemeinde Wien.**

Wie im vorigen Jahre bringt auch heuer die Gemeinde Wien in der Osterwoche für die bevorstehenden hohen Feiertage aus ihren Vorräten folgende Lebensmittel in der Großmarkthalle zur Abgabe, und zwar: Am Donnerstag den 28. und Samstag den 30. d. gelangen an den Ständen der Großmarkthalle zusammen zirka 36.000 Kilogramm geselchtes kroatisches Schweinefleisch in Paketen von je 1 Kilogramm zum Preise von 23 K. per Paket zum Verkaufe. An den gleichen Tagen und eventuell am Oster Sonntag werden 30.000 Kilogramm frisches, abgezogenes Schweinefleisch in 1-Kilogramm-Paketen zum Preise von 15 K. abgegeben. Am Gründonnerstag und Karfreitag werden 10.000 Kilogramm geräucherter Lammfleisch in

1-Kilogramm-Paketen zum Preise von 18 K. für Vorderes und 19 K. für Hinteres sowie 15.000 Kilogramm frisches Lammfleisch zum Preise von 21 K. beziehungsweise 22 K. per Kilogramm-Paket verkauft. Jeder Käufer hat nur Anspruch auf 1 Kilogramm Fleisch. Weiter gelangen am 27., 28., 29. und 30. zusammen 20.000 Kilogramm frischer ungarischer Schweinespeck zum Ausschütt. Der Speck wird nur gegen Vorweisung des noch gültigen alten, weißen, amtlichen Einkaufsscheines, Abtrennung des am linken Rande des Scheines mit dem Buchstaben „b“ bezeichneten Abschnittes und Abtrennung einer entsprechenden Anzahl gültiger Fettmarkenabschnitte zum Höchstpreise ausgegeben. Auf jeden amtlichen weißen Einkaufsschein gelangen so vielmals 6 Decagramm Speck zur Ausgabe, als bezugsberechtigte Personen auf dem weißen Einkaufsscheine ausgewiesen sind. Der Speckverkauf wird wie folgt geregelt: Am 27. d. sind Besitzer weißer amtlicher Einkaufsscheine mit den Buchstaben A bis F, am Gründonnerstag G bis J, Karfreitag K bis R und Kar Samstag S bis Z bezugsberechtigt.

**Kartoffeln.**

Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 1/2 Kilogramm festgesetzt. Abgabe gegen Abtrennung des Wochenabschnittes L.

**Nächste Woche nur Margarine.**

In der Woche vom 25. bis 31. d. gelangen in den städtischen Butterabgabestellen und bei den Konsumtenorganisationen 40 Gramm Margarine zur Abgabe.

**Kondensmilch.**

In der kommenden Woche wird von Dienstag bis einschließlich Samstag den 30. d. bei denjenigen städtischen Mehlabgabestellen, bei welchen die Nährmittelzubußen für schwangere und stillende Frauen erhältlich sind, Kondensmilch abgegeben, und zwar nur für jene Personen, welche hinsichtlich des Mehlbezuges bei städtischen Mehlabgabestellen rayoniert sind. Bezugsberechtigt sind schwangere und stillende Frauen sowie Kinder von zwei bis sechs Jahren. Die Abgabe erfolgt für die erste Kategorie gegen Vorweisung der Nährmittelzubußenkarte sowie Abtrennung des Buchstabens W der gelben oder rosa-farbenen Mehlbezugskarte, für die zweite Kategorie gegen Vorweisung dieser Mehlbezugskarte und Abtrennung des mit zwei Querstrichen durchzogenen Abschnittes der Milchkarte für Kinder von zwei bis sechs Jahren. Auf jede schwangere und stillende Frau sowie auf jedes Kind im Alter von zwei bis sechs Jahren entfällt je eine Dose. Der Preis beträgt per Dose Vollmilch 2 K. 94 H., per Dose Magermilch 2 K. 50 H.

**Abgabe von Unterzandholz durch die Gemeinde.**

Die an einen Haushalt für eine Woche abzugebende Menge von Unterzandholz wird bis auf weiteres von 3 Kilogramm auf 5 Kilogramm erhöht (3) H. für Buchholz 22 H. für Hartholz per Kilogramm) vom 24. bis 26. d. gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 44.